

## ÖNORM B 3800-4 - Ende der Koexistenz

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien.

Dipl.-HTL-Ing. Kurt Danzinger, MA 39 - Arbeitsgebiet Brand

Dipl.-Ing. Dieter Werner, MA 39 - Arbeitsgebiet Brand

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Dr. Christian Pöhn, MA 39 - Leiter des Bauphysiklabors, stellvertretender Leiter der MA 39

Im Jahr 2000 sind im Amtsblatt der Europäischen Union **ENTSCHEIDUNGEN DER KOMMISSION hinsichtlich der Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG veröffentlicht worden. Spätestens seit diesem Zeitpunkt sind die Grundzüge des neuen Klassifizierungswesens bekannt. Die Reaktionen der Interessensgruppen Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft waren bisher bescheiden. Umso wichtiger erscheint zum wiederholten Male auf das Ende der Koexistenz nationaler und europäischer Klassifizierungen am 3. Mai 2010 zu verweisen.**

### Problemstellung

Die Beurteilung der Brennbarkeit und der Brandnebenerscheinungen wie Qualmbildung und Tropfenbildung von Baustoffen - gemeinsam als Brandverhalten bezeichnet - und des Brandwiderstandes von Bauteilen unterlag in den letzten Jahren großen Veränderungen.

### Baustoffe

So waren bis zum 31. Dezember 2003 die ÖNORMen B 3800-1 und B 3810 zur Prüfung und Klassifizierung des Brandverhaltens von Baustoffen gültig. Mit diesem Tag wurden die beiden Normen zurückgezogen und durch die ÖNORM EN 13501-1 ersetzt. Diese Klassifizierungsnorm regelt die Klassifizierung von Bauprodukten in mittlerweile 21 Klassen, wobei 7 Klassen für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und linearen Bauprodukten, 7 Klassen für Bodenbeläge und 7 Klassen für lineare Bauprodukte (Rohrisolierungen) zur Verfügung stehen (siehe dazu ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 8. Februar 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten). Die Anwendbarkeit aller Klassifizierungen - gleichgültig ob alt oder neu - ist für jene Bundesländer, die die OIB-Richtlinien noch nicht in ihre landesrechtlichen Bestimmungen implementiert haben, uneingeschränkt sichergestellt. Damit sind alte Klassifizierungen (zumeist in Prüfberichten enthalten) bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit anwendbar. Liegen zu einem Produkt nur neue Europäische Klassifizierungen vor, kann die ÖNORM B 3806 zum Nachweis der Anwendbarkeit im Sinne des Standes der Technik herangezogen werden. Auf Grund der Techniknovelle 2007 in Verbindung mit der Wiener Bautechnikverordnung kommt etwa in Wien uneingeschränkt die ÖNORM B 3806 zur Anwendung.

### Bauteile

Wendet man sich nun dem Bereich des Brandwiderstandes zu, der auf Basis der Europäischen Normen nunmehr Feuerwiderstand genannt wird (aufgrund der Übersetzungen der englischen Fassungen durch DIN und den in Deutschland gebräuchlichen terminus technicus "Feuerwiderstand" in Analogie zum in Österreich gebräuchlichen "Brandwiderstand"), bietet sich eine grundsätzlich andere Situation.

Insbesondere die beiden Basisnormen ÖNORM B 3800-2 und B

3800-3 haben mit dem Erscheinen der ÖNORM EN 13501-2 zurückgezogen werden müssen. Die wesentlichen Inhalte dieser Norm waren seit der ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 3. Mai 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstandes von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon bekannt. Leider sind bis zum heutigen Tage noch immer nicht alle Prüfnormen zu dieser Klassifizierungsnorm erschienen. Die Tatsache des Vorhandenseins von Prüfnormen zu einzelnen Bauprodukten wurde durch die verschiedenen Fachnormenausschüsse des ON unterschiedlich gelöst. Als Beispiele, wie unterschiedlich vorgegangen werden kann, seien das ON-Komitee 227 - zuständig für Brandschutztüren und -tore - und 141 - zuständig für Brandschutzklappen und Luftleitungen - erwähnt. So hat das ON-K 227 bereits zum Jahreswechsel 2001/02 neue nationale Produktnormen auf Basis Europäischer Prüfungen verfasst und verabschiedet. Im ON-K 141 war man zwar hinsichtlich der Brandschutzklappen bezüglich der Verfassung einer neuen nationalen Produktnorm ähnlich schnell, alleine die Herausgabe einer ähnlichen ÖNORM verzögerte sich bis 2007/08. Zu den Produktnormen für Brandschutztüren und -tore sei noch zusätzlich angemerkt, dass deren Europäische Fassung nach wie vor auf sich warten lässt. Daher wird gerade jetzt - aufgrund der Tatsache, dass das durch die Öffentlichkeit erwartete Schutzziel bisher keiner Änderung unterlag - die Anerkennung alter Österreichischer Prüfergebnisse zur weiteren ÖNORM-Registrierung durch eine Neufassung der beiden Normen verlängert.

Ein noch ungelöstes Problem ist jenes der Braundrauch-Steuerklappen gemäß H 6029, für deren Prüfung noch keine Europäische Entsprechung gefunden werden konnte, obwohl eine Klassifizierung auf Basis der EN 13501-3 möglich sein wird. Dies ist insofern unangenehm, als diese Klassifizierung auf ausdrücklichen Österreichischen Wunsch - hierzu besteht offensichtlich eine Anforderung der Feuerwehren - in der Europäischen Normung Einzug gehalten hat, allerdings jetzt keine Prüfnorm dazu existiert.

Somit verbleibt als offenes Problem eine entsprechende Nachfolge zur ÖNORM B 3800-4 zu finden. Dazu sei vorangestellt, dass diese Norm das Ergebnis von mehreren Dekaden Prüferfahrung einerseits und mehreren Jahren Normenentstehung andererseits darstellt. Naturgemäß haben solche Arbeiten auch so manche Inkonsistenz zur Folge. Eine davon ist die wohl gut gemeinte Vorbereitung auf eine damals zukünftige Europäische Klassifikationswelt. So wurden den Brandwiderstandsklassen in Klammer Feuerwiderstandsklassen mit der Bemerkung "die Bezeichnung (REI ...) würde einer Klassifikation auf der Basis des Grundlagendokumentes "Brandschutz" entsprechen" hinzugefügt.

Nun ist kurze Zeit nach Erscheinen der ÖNORM B 3800-4, am 1.5.2000, genau am 6.6.2000 die ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 3. Mai 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstandes von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon veröffentlicht worden, die eine Europäische Klassifizierung eindeutig auf die Basis einer Prüfung gemäß einer Europäischen Prüfnorm bzw. einer Bemessung gemäß einem EUROCODE stellt. In Reaktion darauf war das ON-K 006 bemüht, rasch Äquivalenztabellen - Übersetzung europäischer Klassen des Feuerwiderstandes von Bauprodukten (Bauteilen) in österreichische Brandwiderstandsklassen - als ÖNORM B 3807 zu verfassen, um keinesfalls, für jemanden der bereits eine Prüfung nach

## ÖNORM B 3800-4 - Ende der Koexistenz

einer neuen Europäischen Prüfnorm durchgeführt hat, eine Anwendung dieses Prüfergebnisses bzw. einer daraus resultierenden Klassifizierung zu verunmöglichen. Diese VORNORM erschien am 1.12.2002. Ausdrücklich sei auf den Titel und den Text in der Norm verwiesen, der aufgrund anderer Ofenbedingungen bei der Prüfung (Plattenthermoelemente, geänderter Prüfdruck und Mindestsauerstoffgehalt) eine Lesbarkeit ausschließlich von einer Europäischen Klassifizierung in Richtung einer Österreichischen Äquivalenz erlaubt, jedoch keinesfalls in der umgekehrten Richtung.

Wichtig hierzu sei angemerkt, dass dies für die Anwendbarkeit alter Prüf- und Klassifizierungsergebnisse keine nachteilige Wirkung hat, da der Gesetzgeber (derzeit 5 Landesbauordnungen bzw. Bautechnischen Vorschriften) sich ausschließlich auf die Schutzziele aus der alten ÖNORM bezieht. In jenen Bundesländern, in denen die bereits weiter oben erwähnte Harmonisierung Bautechnischer Vorschriften in Österreich wirksam ist, derzeit sind das die Bundesländer Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Wien, ist in Punkt 2.2.2 der OIB-Richtlinie 2 "Brandschutz", Ausgabe April 2007, folgende "Übergangsregelung" enthalten: "Bis zum 3. Mai 2010 können zur Erfüllung des geforderten Feuerwiderstandes für Bauteile neben den nach europäischen Normen geprüften Produkten mit den in dieser Richtlinie angegebenen Feuerwiderstandsklassen auch nach den bisher geltenden österreichischen Prüfnormen geprüfte Produkte mit einer gemäß ÖNORM B 3807 äquivalenten Brandwiderstandsdauer verwendet werden. Liegt für ein Produkt eine europäische technische Spezifikation vor, gilt dies nur bis zum Ablauf der jeweiligen Koexistenzperiode." Im Anhang der ÖNORM B 3807:2007-11 wurde diese Vorgangsweise durch ein entsprechendes Flussdiagramm erläutert. Dadurch wurde u.a. auch klargestellt, dass die ÖNORM B 3800-4 nur als Nachweis für "österreichische" Anforderungen des Brandwiderstandes herangezogen werden darf.

### Literatur:

- ÖNORM B 3800-4 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Bauteile: Einreihung in die Brandwiderstandsklassen", Ausgabe 01.05.2000
- ÖNORM EN 13501-1 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten", Ausgabe 01.05.2007
- ÖNORM EN 13501-2 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen", Ausgabe 01.01.2004
- ÖNORM EN 13501-3 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 3: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen an Bauteilen von haustechnischen Anlagen: feuerwiderstandsfähige Leitungen und Brandschutzklappen", Ausgabe 01.04.2006
- ÖNORM EN 13501-4 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 4: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen von Anlagen zur Rauchfreihaltung", Ausgabe 01.05.2007
- ÖNORM EN 13501-5 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 5: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Dachprüfungen bei Feuer von außen", Ausgabe 01.02.2007
- OIB-Richtlinie 2 "Brandschutz", Ausgabe April 2007
- Pöhn/Pech "Bauphysik - Baukonstruktionen - Band 1", Springer Verlag, 2004
- Riccabona/Bednar "Bauphysik - Baukonstruktionslehre 4" Manz Verlag, 2008

BK



Prüfung eines verglasten Brandschutzportales nach europäischen Prüfnormen.



Prüfanordnung für Brandschutzklappen nach europäischer Normierung.